

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 14. Juli 2014	Nr. 51
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des
Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für
Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den Zertifikats-Studiengang
Betriebswirtschaft in Versicherungen
Vom 27. November 2013.....

670

**Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen
des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) des Saarlandes
für den
Zertifikats-Studiengang
Betriebswirtschaft in Versicherungen**

Vom 27.11.2013

Die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat aufgrund des § 53 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz – FhG) in der Fassung des am 01. August 1999 in Kraft getretenen Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes Nr. 1721 vom 26. Oktober 2010 (Amtsblatt Teil 1 Nr. 33 vom 25. November 2010, Seite 1406), nach Anhörung der Institutsleitung des Institutes für Wissenschaftliche Weiterbildung und des Senatsausschusses Lehre, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 der Ordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW Ordnung) vom 16. November 2011 die Einführung des Zertifikats-Studiengangs „Betriebswirtschaft in Versicherungen“ beschlossen.

Gemäß der Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen vom 05. Februar 2014 wird folgende Programmspezifische Anlage für den Zertifikats-Studiengang „Betriebswirtschaft in Versicherungen“ beschlossen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 27.11.2013 hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

1.1	Studiengangsspezifische Bestimmungen
1.2	Zugehörigkeit zur Fakultät.....
1.3	Dauer und Gliederung des Studiums
1.4	Abschluss und Zeugnis
1.5	Zulassungsvoraussetzungen.....
2	Übersicht über die Module des Zertifikats-Studiengangs Betriebswirtschaft in Versicherungen mit Art der Prüfung:.....
3	Teilnahmegebühr
4	Schlussbestimmungen

1.1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Diese Ordnung regelt insbesondere Zulassungsbedingungen und Prüfung für das kostenpflichtige Zertifikatsstudium Betriebswirtschaft in Versicherungen des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) mit Unterstützung der Cosmos Versicherung AG. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die beiden Kooperationspartner gemeinsam.

1.2 Zugehörigkeit zur Fakultät

Träger des Zertifikats-Studiengangs ist die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der htw saar.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium kann berufsbegleitend absolviert werden. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 64 ECTS-Punkte zu erwerben. Einzelne Module können ggf. auch in englischer Sprache angeboten werden. Ein Simultanangebot in Deutsch ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

Arbeits- und Prüfungssprache für alle Bestandteile des Curriculums ist Deutsch oder Englisch. Näheres dazu regeln die Modulbeschreibungen.

Die Regelstudienzeit des Weiterbildungsstudiums beträgt einschließlich der Zeit bis zum Abschluss der Prüfung drei Semester, bei der Buchung einzelner Module entsprechend früher.

1.4 Abschluss und Zeugnis

Hat die/der Studierende alle Modulprüfungen bestanden, so erhält sie/er das Hochschulzertifikat Betriebswirtschaft in Versicherungen.

Nach erfolgreichem Abschluss einzelner Module erhalten die Teilnehmer/innen ein Modulzertifikat.

1.5 Zulassungsvoraussetzungen

Teilnehmen können Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer studiengangsspezifischen einschlägigen Berufserfahrung.

2 Übersicht über die Module des Zertifikats-Studiengangs Betriebswirtschaft in Versicherungen mit Art der Prüfung:

Modul-Nr.	Module	Sem.	ECTS	Präsenz	Anmel- dung	Prüfungs- leistung	Prüfungs- vorleistung	Wiederho- lungs- möglichkeit	Bewertung
BWV1	Standardsoftware und wissenschaftliches Arbeiten	1	4	16	1/6	S/K		S	N
BWV2	Mathematik	1	4	12	1/6	S/K		S	N
BWV3	Praxisprojekte	1	8	8	1/6	PP		S	N
BWV4	Bilanzierung und Steuern	1	4	8	1/6	S/K		S	N
BWV5	Finanzierung und Investition	2	4	16	2/7	S/K		S	N
BWV6	Internes Rechnungswesen und Controlling	2	4	24	2/7	S/K		S	N
BWV7	Projektmanagement	2	4	16	2/7	S/K		S	N
BWV8	Volkswirtschaftslehre	2	4	8	2/7	S/K		S	N
BWV9	Marketing	2	4	16	2/7	S/K		S	N
BWV0	Recht	3	4	8	3/8	S/K		S	N
BWV11	Statistik	3	4	16	3/8	S/K		S	N
BWV12	Controlling und Reporting	3	4	8	3/8	S/K		S	N
BWV13	Geschäftsprozessmanagement	3	4	8	3/8	S/K		S	N
BWV14	Strategisches Management	3	4	8	3/8	S/K		S	N
BWV15	Online-Marketing	3	4	16	3/8	S/K		S	N
	Summe		64						

Erläuterung zu den Tabellen

Semester	Das Modul soll in dem angegebenen Semester begonnen werden.
ECTS	vergebene Leistungspunkte nach ECTS
Präsenz	Gesamtstunden Kontaktzeit
Anmeldung	Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme / Semester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss
Prüfungs-Leistung	Form der Prüfungsleistung (K = Klausur, M = Mündliche Prüfung, S = Seminararbeit mit mündlicher Abnahme, PP = Posterpräsentation)
Prüfungs-Vorleistung	Angabe über notwendige Teilleistungen zum Bestehen des Moduls (A = Anwesenheit erforderlich, P = Projektarbeit, V = Vorprüfung)
Wiederholungsmöglichkeit	Termin der Wiederholungsprüfung (S = je Semester, J = je Studienjahr, D = Direkt), betrifft Prüfungsleistung
Bewertung	Bewertung der Prüfungsleistung (N = Noten, B = Bestanden)

3 Teilnahmegebühr

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des jeweiligen Gebühren-Verzeichnis ausgewiesen.

4 Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der htw saar tritt mit Aushang in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab 01.10.2013 beginnen.

Saarbrücken, den 24.03.2014

Der Rektor



Prof. Dr. Wolrad Rommel